

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: ANF/1056/2018

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 09.03.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032

Verfasser/-in: Cornelia Mim, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 09.03.2018 - Hochhäuser im Lärchenwäldchen

Anfrage:

In seiner Antwort auf die Anfrage ANF/1015/2018 hat der Magistrat erklärt, dass alle 28 Hochhäuser in Gießen, bis auf die drei der Wohnbau GmbH im Lärchenwäldchen, mit nichtbrennbaren Dämmstoffen gedämmt worden seien. Bei diesen drei Hochhäusern habe die Bauaufsicht der brennbaren Außendämmung, die aus Styropor besteht, zugestimmt, da sie nur knapp über der Hochhausgrenze läge und aufgrund weiterer zusätzlicher Brandschutzmaßnahmen. Vor diesem Hintergrunde bitte ich den Magistrat um folgende Beantwortung: "Bis zu welcher Höhe dürfen Häuser mit Styropor gedämmt werden und wie hoch sind die Hochhäuser im Lärchenwäldchen?"

- **1. Zusatzfrage**: "Welche Auflagen wurden von der Bauaufsicht erteilt, bzw. welche zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen musste die Wohnbau GmbH erfüllen?"
- **2. Zusatzfrage**: "Wurde und wird zukünftig die schützende Putzschicht auf Schäden, wie Haarrisse und Löcher untersucht, und wer haftet im Brandfall, die Bauaufsicht oder die Wohnbau GmbH?"